



Abwasserwerk Bergisch Gladbach • 51439 Bergisch Gladbach

An den Stadtverordneten
des Rates der
Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Dr. Steffen
Im Merzfeld 9
51467 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Abwasserwerk

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Herr Riedel, Zimmer 417
Telefon: 02202/141508
Fax: 02202/14701508
E-Mail: h-w.riedel@stadt-gl.de

Mein Zeichen
7-68 / Anfragen der Ratsmitglieder

06. August 2013

Anfrage in der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 18. Juli 2013 zur Verkeimung des Frankenforstbaches

Sehr geehrter Herr Dr. Steffen,

Sie baten in der Sitzung des Rates am 18.07.13 um Klärung des nachfolgend aufgeführten Sachverhaltes (Vorabauszug aus der Niederschrift der Sitzung):

Herr Dr. Steffen führt an, dass es in Folge des Hochwassers am 20.06.13 zu einer Verkeimung des Frankenforstbaches gekommen sei. Hierzu sei auch das Gesundheitsamt des Rheinisch- Bergischen Kreises eingeschaltet worden. Er fragt, wie viel Liter Regenwasser pro Stunde von dem Frankenforstbach aufgenommen werden könne, bevor dieser überlaufe. Zudem fragt er, wie viel Liter Wasser das Regenüberlaufbecken in der Taubenstraße aufnehmen könne und wie häufig von dort in den Frankenforstbach abgelassen werde. Im Falle eines Überlaufs sei fraglich, ob aufgrund der Keimbelastung die EU – Wasserrahmenrichtlinie erfüllt werden könne. Außerdem fragt er, ob die Stadt diesbezüglich Präventionsmaßnahmen ergreife. Diese müssen geschehen, da der Frankenforstbach im Einzugsgebiet des Wasserwerks Refrath liege und eine Keimbelastung bei einer Mischwasserkanalisation kritisch sei.

Ich möchte Ihre Anfrage, die im öffentlichen Teil der Sitzung des Rates gestellt wurde, wie folgt beantworten.

Die Leistungsfähigkeit des Frankenforstbaches ist stark abhängig vom Bachprofil des Gewässers und schwankt stark je nach Ortslage zwischen 2 m³/s und 18 m³/s. Damit lässt sich Ihre Anfrage nicht pauschal beantworten. Grundsätzlich kann der Bach aber die Differenz zwischen dem Niedrigwasser-/Mittelwasserabfluss und dem der jeweiligen Leistungsfähigkeit

Internet: www.abwasserwerk-gl.de
E-Mail: info@abwasserwerk-gl.de

Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30–12:30 Uhr
Donnerstag 14:00–18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

entsprechenden Abfluss aufnehmen. Eine Quantifizierung der Abflüsse liegt für verschiedene Jährlichkeiten über die Niederschlags-Abfluss-Simulation vor. Dabei sind jeweils die Gesamtabflüsse aus den natürlichen und versiegelten Bereichen berechnet worden.

Natürlich ist die Abflusskapazität des Gewässers an irgendeinem Punkt überschritten. Fehlende natürliche Rückhaltekapazitäten und zunehmende Versiegelung führen dazu, dass der Bach bereits bei kleineren Starkregenereignissen schnell kritische Wasserstände erreichen kann. Durch die enge Besiedlung entlang der Gewässer steigt dann auch das Schadenspotenzial.

Das Regenüberlaufbecken Taubenstraße verfügt über ein Volumen von ca. 1200 m³. Gemäß den Auswertungen von 2012 wurde, bedingt durch Starkregenereignisse, zwölfmal eine Wassermenge (stark mit Niederschlagswasser verdünntes Wasser aus dem Mischwassernetz) von ca. 9.300 m³ abgeschlagen.

Im Zeitraum Januar-Juni 2013 wurde sechsmal in den Frankenforstbach abgeschlagen (annähernd 7.500 m³, dabei ist das Regenereignis vom 20.06.2013 bereits berücksichtigt).

Sollten sich in den nächsten Jahren die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb der Regenüberlaufbecken ändern, werden die Abwasseranlagen zeitnah und selbstverständlich gesetzeskonform den Regeln der Technik angepasst. Derzeit entspricht der Betrieb aber den gesetzlichen Anforderungen.

Unmittelbar nach dem Starkregenereignis führte die Verwaltung Informationsgespräche zum Thema "Keimbelastung" mit der Kreisgesundheitsbehörde und dem Trinkwasserversorger, der RheinEnergie.

Ein Ergebnis war, dass eine nachträgliche Untersuchung auf eine Keimbelastung der Fließgewässer keinen Sinn machen würde, da eine Belastung des Gewässers nach dem Mischwasserabschlag nicht mehr nachweisbar gewesen wäre. Eine Untersuchung wäre auch hinsichtlich der Bewertung der Messergebnisse nur schwer zu beurteilen gewesen, da weder die Grenzwerte der EU-Badrichtlinie noch der Trinkwasserverordnung anzuwenden gewesen wären.

Eine einmalige mikrobiologische Untersuchung (sogenannte Momentaufnahme) hätte demnach nur eine sehr geringe bis gar keine Aussagekraft, da auch äußere Einwirkungen ein Ergebnis stark verfälschen können. Eine tragfähige Aussage über den mikrobiologischen Zustand des Frankenforstbaches lässt sich nur über ein langfristig abgestimmtes Beprobungs- und Analyseprogramm erzielen. Hierbei müssten erst einmal im Vorfeld die Randbedingungen und der genaue Untersuchungsumfang festgelegt werden. Da wir nicht in einem sterilen und abgeschlossenen Kosmos leben, werden aber mehr oder weniger gefährliche Erreger überall zu finden sein und dieses gilt sicherlich auch für die betroffenen Bereiche,

Eine mögliche bakterielle Belastung des Wasserwerks Refrath durch derartige Regenereignisse wurde von der Vertreterin der RheinEnergie eindeutig verneint. Eine Verkeimung des Grundwasserstockwerks aus dem der Trinkwasserversorger, die BELKAW Wasser entnimmt, kann durch eine relativ kurzfristige Belastung des Oberflächengewässers durch Mischwassereintrag ausgeschlossen werden und ist bisher auch nicht nachweisbar gewesen.

Das Kreisgesundheitsamt bestätigte ebenfalls die zuvor aufgeführten Aussagen und ergänzte hierzu, das es z.B. auch beim aktuellen Hochwasserereignis in Magdeburg keine Empfehlungen der Aufsichtsbehörden für weitergehende Untersuchungen gegeben hat, obwohl die Situation dort vergleichsweise dramatischer war. Einzige Ausnahme ist allerdings das im Fall einer Ölhavarie oder anderen zusätzlichen chemischen Belastungen eine genaue Kontrolle zu erfolgen hat, Belastungen dieser Art wurden aber an unseren Mischwasserabschlägen nicht beobachtet. Die gewählte Vorgehensweise der Verwaltung entsprach auch den Empfehlungen des Robert Koch Instituts.

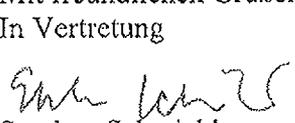
Da eine Belastung, der mit Abwasser überspülten Uferrandstreifen allerdings nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sollte aus Gründen der Vorsorge für eine begrenzte Zeit auf den Genuss dort angepflanzter Gemüse- oder Obstsorten verzichtet werden. Im speziellen sollten besonders die Sorten gemieden werden, die nicht abgekocht oder intensiv gereinigt werden können.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass alle beteiligten Behörden (dazu gehörten auch Veterinäramt und Untere Umweltschutzbehörde) zu diesem Zeitpunkt keinerlei Veranlassung sahen, eine teure und wenig effiziente Untersuchung in Auftrag zu geben, die vom Abwasserwerk aber durchgeführten Uferreinigungmaßnahmen als sinnvoll und notwendig erachteten.

Sollte dennoch weiterhin Klärungsbedarf bestehen, können Sie sich auch gerne unmittelbar an die zuständige Stelle des Kreises wenden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Stephan Schmickler
Erster Beigeordneter

 05.08.2012  02.08.13

 2.7.13

 02/08/13